

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Baugesuche 1-2

BAUGESUCHE

Bauherr

Stockhorn Immobilien AG, Villetengässli 6,
3074 Muri bei Bern
(Projektverfasser: Armin Thalman,
Villetengässli 6, 3074 Muri b. Bern)

Bauobjekt

Abbruch Garage, Erweiterung und energetische
Sanierung MFH, Neubau Balkone, PV Anlage

Bauplatz

Villmergerstrasse 32/34, Parzelle Nr. 3823, 4367,
4368

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Bauherr

Quadreal AG, Schnabelweg 50, 8832 Wilen bei
Wollerau
(Projektverfasser: Strebel Architektur AG,
Obere Bruehlstrasse 4, 4800 Zofingen)

Bauobjekt

Neubau 4 Einfamilienhäuser / Rückbau Gebäude
2355 + 444

Bauplatz

Rummelstrasse, Parzelle Nr. 2529

Bauherr

Idealcasa Bauspenglerei GmbH, Zentralstrasse
17, 5610 Wohlen
(Projektverfasser: Leo Urso, Zentralstrasse 17,
5610 Wohlen)

Bauobjekt

Werbepanner – nachträglich

Bauplatz

Schützenmattweg 22 / Anglikerstrasse, Parzelle
Nr. 1337, 332, Gebäude Nr. 2208

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt,
Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

BAUGESUCHE – Fortsetzung

Öffentliche Auflage

Vom 12. April 2025 bis 12. Mai 2025 im Bereich Planung, Bau und Umwelt.

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
